



Bundesnetzagentur

Anpassung von OPEX

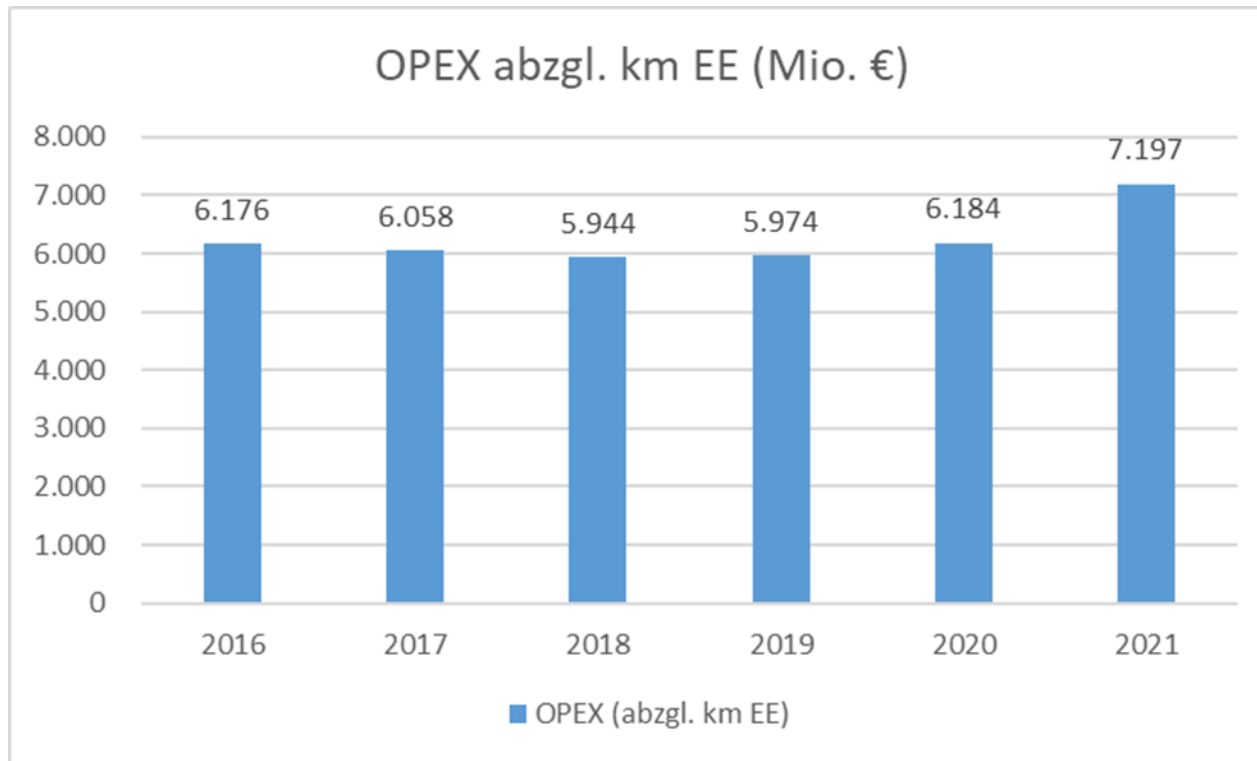
Stefan Albrecht

Expertenaustausch: Weiterentwicklung der Anreizregulierung
(„Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“)

Bonn, 27.05.2024



www.bundesnetzagentur.de



Betriebskostenfaktor (Österreich)



- Anpassung ist unabhängig von den tatsächlichen Kosten (> Effizienzanreiz durch Standardkosten)
- Ermöglicht eine Anpassung während der Regulierungsperiode
- Ökonometrische Herleitung der Faktoren für Leitungslängen und Zählpunkte mittels „OPEX-Benchmark“ ist mit einigen wenigen Parametern relativ simpel durchführbar



- Anpassung bildet nicht in jedem Einzelfall die tatsächliche Kostenentwicklung ab
- Ist-Parameter bedeutet Zeitverzug bei Anpassung
- Inflationierung der Werte muss im Einzelnen geklärt werden
- Faktor muss zusätzlich festgelegt werden
- Inkonsequenz durch Verwendung anderer Faktoren / Parameter als beim Effizienzvergleich
- Herleitung der Faktoren anhand der Gesamt-OPEX und nur wenigen Parametern methodisch nicht überzeugend



- Herausforderung, gerichtsfeste Bewertungsfaktoren zu entwickeln
- Parameter „Leitungslänge“ ist endogen, keine Technologieneutralität: Kein Anreiz zur Vermeidung von Netzausbau durch den Einsatz innovativer Technologien (z. B. regelbarer Ortsnetzstationen) mit ähnlichen Betriebskosten
- Jährliche Prüfung von Daten erforderlich (> zusätzliche Bürokratie)

Trendfunktion



- Knüpft an die tatsächlichen individuellen Kosten je Netzbetreiber an
- Ermöglicht eine Anpassung während der Regulierungsperiode
- Anpassung (= prozentuale Steigerung) kann im Rahmen der Kostenprüfung für die gesamte Regulierungsperiode festgelegt werden
- Herleitung anhand der im Wesentlichen vorhandenen bzw. ohnehin erhobenen Kostendaten möglich



- Anpassung bildet nicht die tatsächliche Kostenentwicklung ab, da die Entwicklung in der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben wird
- Anpassung auch dann, wenn sich der Trend tatsächlich nicht fortsetzt
- Trendfunktion ist durch den Netzbetreiber beeinflussbar, da sich Kosten je nach Jahr unterschiedlich auf den Trend auswirken
- Fehlanreiz, Mehrkosten ohne Output zu produzieren



- Effizienzsteigerungen können sich unter Umständen nachteilig auf den Trend und damit zulasten des Netzbetreibers auswirken (> „Bestrafung von Effizienzsteigerungen“)
- Trend kann nicht unterscheiden zwischen Änderung der Versorgungsaufgabe und Änderung der Effizienz
- Bereinigungen erforderlich (z.B. bei Netzänderungen, Umstrukturierungen)

Erweiterung des Katalogs volatiler Kostenpositionen



- Abbildung der tatsächlichen individuellen Kostenentwicklung je Netzbetreiber
- Ermöglicht eine Anpassung während der Regulierungsperiode



- Effizienzanreize für deklarierte Kostenpositionen nur im Basisjahr
- Kaum Effizienzanreize während der Regulierungsperiode, falls etwa sämtliche Personalkosten ausgenommen würden
- Abgrenzungsschwierigkeiten bei Ermittlung der Kostenpositionen, die als volatile deklariert werden (> Gefahr der Doppelanerkennung von Kosten)
- Substitutionseffekte zwischen Kostenpositionen, die als volatil deklariert werden und bei denen dies nicht der Fall ist. Werden beispielsweise Personalkosten als volatil deklariert, setzt dies einen Anreize zum „Selbermachen“ statt der Inanspruchnahme eines Dienstleisters, auch wenn letzteres effizienter ist.



Vielen Dank!

Stefan Albrecht